



Homberg (Efze), den 16.02.2018

15. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 15.02.2018, 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Simone Bressan
Stadtverordneter Peter Dewald
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Stefan Gerlach
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Richard Götte
Stadtverordneter Dietmar Groß
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Joachim Jerosch
Stadtverordneter Holger Jütte
Stadtverordneter Wolfgang Knorr
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sandra Melchior
Stadtverordnete Elke Mittendorf
Stadtverordneter Heinrich Nistler
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz
Stadtverordnete Marion Ripke
Stadtverordneter Alexander Seib
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert

Stadtverordneter Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen
Stadtrat Bernd Herbold
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jürgen Kreuzberg

Gäste:

18 Zuhörer

Schriftführer:

Schriftführer Ralf Debus

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze, die Ehrenvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Bernd Pfeiffer und Herrn Heinz Marx, die Stadtältesten, die Vertreter der Stadtverwaltung, Frau Müller von der HNA und die Zuschauer.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Er stellt fest, dass zurzeit 35 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend sind, darunter 10 Stadtverordnete von der SPD, 8 Stadtverordnete von der CDU, 9 Stadtverordnete von der FWG, 3 Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 3 Stadtverordnete von der FDP und 2 Stadtverordnete von der BL Homberg.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt sodann die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Pfalz die Absetzung der Punkte 3 bis 5 von der Tagesordnung, weil die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in den Sitzungsunterlagen lediglich anhand einer Excel-Tabelle mit angekreuzten Feldern nicht ordnungsgemäß dargestellt sind. Die Abwägung über die Stellungnahmen ist den Stadtverordneten vorbehalten.

Herr Bürgermeister Dr. Ritz betont, dass selbstverständlich die Stadtverordneten über die Stellungnahmen abwägen. Wenn jedoch keine Stellungnahmen vorliegen –wie vorliegend der Fall-, kann auch nicht darüber entschieden werden. Bei diesen Punkten ist ausschließlich über den Satzungsbeschluss zu entscheiden.

Herr Thureau lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 2 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Daran anschließend gibt Herr Thureau bekannt, dass Frau Heike Ohnstedt für die CDU ihr Stadtverordnetenmandat mit Wirkung vom 1. Februar 2018 niedergelegt hat.

Die beiden nächsten Bewerber des Wahlvorschlags der CDU, Herr Tobias Macht und Herr Konrad Jäger, haben auf die Annahme des Mandats verzichtet. Mithin wird bekanntgemacht, dass für Frau Heike Ohnstedt der Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 1 –CDU- Herr Carsten Giesa, mit Wirkung vom 13. Februar 2018, in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Sodann gratuliert Herr Thureau nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen sehr herzlich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Frau stv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich gratuliert Herrn Stadtverordnetenvorsteher ebenfalls nachträglich zu seinem Geburtstag.

Nunmehr ruft Herr Thureau Punkt 1 der Tagesordnung auf.

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Kindergärten der Kreisstadt Homberg (Efze) VL-18/2018

Frau stv. Ausschussvorsitzende Melchior trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Herr Ausschussvorsitzender Marx vor.

Beschluss:

Die KiTa-Gebührenfreistellung für die Eltern aller Kinder ab 3 Jahren für eine Betreuungszeit von 6 Stunden soll in Anspruch genommen werden. Zudem werden im Vorgriff auf die geplante Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Kindergärten der Kreisstadt Homberg (Efze) die unter § 5 Absatz 2 dieser Satzung geregelten Betreuungsmodule mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt festgelegt:

KiTa	Alte Betreuungsmodule	Neue Betreuungsmodule
KiTa Osterbach	07.30 - 13.00	
	07.00 - 13.00	07.00 - 13.00
	07.30 - 15.00	07.00 - 15.00
	07.00 - 15.00	07.00 - 17.00
	07.30 - 17.00	
	07.00 - 17.00	
	07.00 -12.30	
	07.30 - 13.00	07.00 - 13.00

KiTa Holzhäuser Feld	07.30 - 14.00	07.00 - 15.00
	07.00 - 15.30	07.00 - 17.00
	07.00 - 16.30	
KiTa Wernswig	07.30 - 13.00	
	07.30 - 14.00	07.00 - 13.00
	07.30 - 15.30	07.00 - 15.30
KiTa Holzhausen	07.30 - 13.00	07.30 - 13.30
KiTa Hülsa	07.30 - 13.00	
	07.00 - 13.00	07.00 - 13.00
	07.30 - 15.00	07.00 - 15.00
	07.00 - 15.00	
KiTa Wald	07.30 - 13.00	07.30 - 13.30
	07.30 - 15.30	07.30 - 15.30

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 35

**2. Soziale Integration im Quartier – „Kulturzentrum Krone“
hier: Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben**

**VL-137/2017
1. Ergänzung**

Herr Pfalz moniert, dass aus den Sitzungsunterlagen nicht ersichtlich ist, wofür die Ausgaben anfallen. Es können doch nicht 148.000,-€ ausgegeben werden, wenn nicht klar ist, was damit beabsichtigt ist.

Herr Utpatel bekräftigt dies und stellt die Frage nach der Bedeutung eines Kulturzentrums Krone, weil darüber nichts den Unterlagen zu entnehmen ist. Wenn ein Fördermittelbescheid vorliegt, muss doch zumindest dort etwas über den Inhalt genannt sein, der den Stadtverordneten bekanntgegeben werden kann. Er ist nicht grundsätzlich gegen diese Maßnahme, möchte aber wissen, wofür die Ausgaben stehen.

Deshalb stellt er für die FWG den folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, ihr die Projektbeschreibung zur Verfügung zu stellen, die Grundlage der Fördermittelbeantragung war.

Ein Beschluss über TOP 2 wird erst getroffen, nachdem diese Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Auch Herr Jütte vertritt die Auffassung der beiden Vorredner und ist überdies der Meinung, dass bereits einige Gebäude mit Kulturangeboten vorhanden sind und sieht kein Erfordernis für ein weiteres.

Herr Bürgermeister Dr. Ritz erinnert zunächst einmal an die verschiedenen Ideen, die in der Vergangenheit für die sinnvolle Gestaltung der „Krone“ bis hin zur „Rettungsaktion“ des Vereins „Bürger für Homberg“ mit der Einsammlung von erheblichen Spendengeldern geboren wurden. Aber Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ideen ist die grundlegende Instandsetzung und die Barrierefreiheit des Gebäudes. Mit dieser Ideensammlung ist man nach Wiesbaden ins Ministerium gefahren und hat um Fördergelder geworben und einen hohen Zuschuss für die Umsetzung der „Krone“ in ein soziokulturelles Zentrum erhalten. Mit dem Planer soll dies auf den Weg gebracht werden.

Herr Bölling ist ebenfalls der Meinung, dass schon eine lange Zeit über die „Krone“ gesprochen und um eine sinnvolle Nutzung gerungen wird. Im jetzigen Zustand des Gebäudes ist es schwierig zu bewirtschaften, da bauliche und energetische Mängel vorliegen. Mit diesem Bescheid kann das Gebäude sinnvoll saniert und genutzt werden.

Da Herr Gerlach ebenso wie andere Parlamentarier es für erforderlich hält, mehr über die Inhalte des Projekts zu erfahren und auch weiterhin eingebunden zu sein, stellt er für die SPD den folgenden Antrag:

Der vorliegende Beschlussvorschlag soll beibehalten und um den Satz „Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Haupt- und Finanzausschuss“ ergänzt werden.

Herr Pfalz vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mit diesem Tagesordnungspunkt und auch in anderen Fällen immer mehr Rechte nimmt und nicht mehr gefragt werden soll.

Herr Jäger beantragt für die FWG eine Sitzungsunterbrechung, um über die gestellten Anträge intern zu sprechen.

Herr Thurau unterbricht um 19.43 Uhr die Sitzung für fünf Minuten.

Um 19.48 Uhr nimmt Herr Thurau die Sitzung wieder auf und stellt klar, dass die Stadtverordnetenversammlung nach § 51 Nr.8 HGO die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen nicht übertragen kann.

Nun lässt er über den Antrag der FWG abstimmen:

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann lässt er über den Antrag der SPD, den Beschluss incl. der Ergänzung, abstimmen.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 123.000 EUR (Förderung aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“) und in Höhe von 25.000 EUR (Zuwendung des Vereins Bürger für Homberg e. V.) sowie außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 148.000 EUR genehmigt.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 4

3. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 65 der Kreisstadt Homberg (Efze) mit Nutzungsausschluss für Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO sowie § 7 Abs. 2 BauNVO für den Bereich des innerhalb der historischen Stadtmauer gelegenen Stadtkerns; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

VL-12/2018

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Herr Ausschussvorsitzender Marx vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 2

4. **Aufstellung einer Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 23/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die „Freiheit“; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

VL-13/2018

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung trägt Herr Ausschussvorsitzender Höse vor.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 2

5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 67 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Kerngebietes (MK) gem. § 7 BauNVO für einen Teil des Grundstücks Ziegenhainer Straße 9 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;**

VL-14/2018

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Gem. § 25 HGO verlässt Herr Bressan den Sitzungssaal.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Herr Ausschussvorsitzender Marx vor.

Herr Bürgermeister Dr. Ritz trägt vor, dass der Betreiber u.a. der Spielhalle in der Ziegenhainer Straße über eine Konzession verfügt. Das Spielhallengesetz ist dahingehend geändert worden, dass in einem Umkreis von 300m zu Jugendeinrichtungen keine Spielhallen betrieben werden dürfen. Hierzu gab es eine Übergangsfrist von 2012 bis 2017. Im Gegensatz zum vorhergehenden Spielhallengesetz, wonach die Konzessionen unbefristet waren, gibt es nur noch befristete. In dieser Übergangszeit musste auch für die Spielhalle in der Ziegenhainer Straße eine befristete, noch einige Jahre laufende Konzession erteilt werden, weil es hierzu nur wenig Ermessen für die Verwaltung gibt.

Beschluss:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 34
Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen: 3

6. **Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung
b) Beratung und Beschlussfassung über den Zeitplan zum Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit analog des § 3 (2) des Baugesetzbuches

VL-17/2018

Herr Bürgermeister Dr. Ritz trägt vor, dass der Magistrat beschlossen hat, keine Satzung zu erlassen.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt vor, dass der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung keine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, keine Satzung zu erlassen, trägt Herr Ausschussvorsitzender Marx vor.

Herr Gerlach erinnert an die „Rettungsaktion“ eines Baumes durch Herrn Pirn im Schwenkenweg, der aber entfernt wurde. Deshalb plädiert er für die Erhaltung schützenswerter Bäume, sieht aber im Satzungsentwurf erhebliche Probleme, z. B. im Baumumfang von 80 cm, der viel zu gering ist. Darüber hinaus stellt er in Frage, ob es grundsätzlich richtig ist, eine Satzung zu verabschieden, die wie ein „Strafkatalog“ daher kommt.

Herr Groß vertritt die Auffassung, dass nicht unbedingt eine Satzung Landschaftsbestandteile schützt, sondern vielmehr das Werben hierfür in der Bevölkerung. Deshalb sollte zunächst das Projekt „Zukunft Stadtgrün“ genutzt werden, an dem die Stadt teilnimmt, um auch eine geeignete und sinnvolle Satzung zu verabschieden. Ihm geht es letztlich um die Unterstützung und Förderung derjenigen, die schonend mit der Umwelt umgehen. Nur mit Satzungsrecht sind Natur- und Artenschutz nicht zu verbessern. Deshalb stellt er folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Projekt „Zukunft Stadtgrün“ fachliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile“ und darüber hinausgehende Vorschläge zur Verbesserung der natürlichen Umwelt zu erarbeiten.

Herr Giesa und Herr Helmut Koch sprechen sich ebenfalls eindeutig gegen die Verabschiedung der Satzung aus, da diese nur Verbote und Gängelung der Bürger bringt.

Herr Höse betont, dass es sich bei der vorliegenden Satzung lediglich um einen Entwurf und einen Zeitplan für die Beteiligung Träger öffentlicher Belange handelt. Seit geraumer Zeit wird sich mit dieser Problematik beschäftigt. Deshalb plädiert er dafür, den Entwurf nunmehr zu beschließen und daran weiterzuarbeiten. Schließlich bedankt er sich für die gute Arbeit bei Frau Pankratz und Herr Ziegler, stellvertretend für die Verwaltung.

Auch nach Herrn Pfalz sollte an der Satzung weitergearbeitet werden. Seit 2010 gibt es nämlich ein Bundesnaturschutzgesetz, dass durch eine Satzung auf kommunales Recht übertragen werden soll.

Herr Bölling und Herr Nistler befürworten ebenfalls eine Entscheidung für die Satzung.

Herr Thureau lässt nunmehr über den Antrag der FWG abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Projekt „Zukunft Stadtgrün“ fachliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile“ und darüber hinausgehende Vorschläge zur Verbesserung der natürlichen Umwelt zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	35
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	2

**7. Kommunales Investitionsprogramm (KIP – Bund / Land)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neuordnung der
Förderprojekte im Landesprogrammteil**

VL-20/2018

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Pfalz lehnt eine Entscheidung in der Sportkommission ab, da diese als Hilfsorgan des Magistrats keine Entscheidungsbefugnis hat.

Herr Haß berichtet über einen Ortstermin am Bolzplatz in Roppershain und stellt folgenden Ergänzungsantrag für die CDU:

Füge ein hinter „2. Grundhafte Sanierung von Sportanlagen (372.730,- €) – Die Ertüchtigung/Sanierung des Bolzplatzes Roppershain ist als eine der ersten Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Füge an als zusätzlichen Absatz:

Unabhängig von der Ausgestaltung einzelner Maßnahmen im Allgemeinen und der Umsetzung der Maßnahme Bolzplatz Roppershain im Besonderen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, wie der derzeitige Zustand in Roppershain zustande kam und ob ein Regress möglich ist.

Herr Thureau lässt sodann über den ersten Teil des Ergänzungsantrags abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 21 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Herr Smolka stellt für die Grünen einen weiteren Ergänzungsantrag wie folgt: Unter Punkt 2. Soll hinter dem Wort „Sportanlagen“ die Worte „und Freizeitanlagen“ ergänzt werden.

Hierüber lässt Herr Thureau abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Danach lässt Herr Thureau über den zweiten Teil des Ergänzungsantrags der CDU abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 24 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Abschließend lässt Herr Thureau über die gesamte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms im Landesprogrammteil vorgesehene und angemeldete Maßnahme „Bauliche Einrichtung Musikschule in Homberg (Efze)“ wird zurückgezogen.

Angemeldet werden als Ersatzmaßnahmen:

1. Aufwertung Freibad „Erleborn“, Ausstattung (60.000,- €)

2. Grundhafte Sanierung von Sportanlagen und Freizeitanlagen (372.730,- €)
Die Ertüchtigung/Sanierung des Bolzplatzes Roppershain ist als eine der ersten Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Unabhängig von der Ausgestaltung einzelner Maßnahmen im Allgemeinen und der Umsetzung der Maßnahme Bolzplatz Roppershain im Besonderen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, wie der derzeitige Zustand in Roppershain zustande kam und ob ein Regress möglich ist.

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Maßnahmen bleibt den Gremien vorbehalten, und die Entscheidung darüber wird an die Sportkommission und den Magistrat übertragen mit Ausnahme von Ziffer 2. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 35

**8. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf
hier: Aufhebung der Haushaltssperre**

VL-21/2018

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Herr Ausschussvorsitzender Marx vor.

Herr Haß ist mit dem Neubau des Geh- und Radweges einverstanden. Er bittet den Magistrat jedoch darum, auch in Berge bei einer vergleichbaren Straßenanbindung eine ähnliche Lösung anzustreben.

Herr Günther Koch zeigt sich überrascht über die Einladungsunterlagen, dass ein Kreisel gebaut werden soll und dass darüber eine Erörterung stattfand. Unabhängig davon, mit wem der Sachverhalt erörtert wurde, hält er den geplanten Kreisel für umweltpolitisch schlecht und sieht auch keine größere Sicherheit gegeben.

Herr Martin Herbold weist insbesondere daraufhin, dass auch die Belange der Radfahrer (z.B. Asphaltierung, wettergeschützte, verschleißbare Fahrradboxen) umgesetzt werden, um so die Attraktivität zu steigern. Auch er unterstützt das Anliegen des Herrn Haß, in Berge eine ähnliche Lösung anzustreben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau lässt über den TOP abstimmen.

Beschluss:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 beschlossene Haushaltssperre bei Investitionsnummer 3020101809, Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35

Ja-Stimmen: 33

Enthaltungen: 2

**9. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf
hier: Entscheidung über den Standort für die Kindertagesstätte**

**VL-59/2017
3. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau macht zunächst Ausführungen über die am 8. Februar 2018 stattgefundenen Bürgerversammlung im DGH Mardorf.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor, dass hierüber in der Sitzung nicht beraten wurde.

Auch im Haupt- und Finanzausschuss wurde über den Tagesordnungspunkt nicht beraten, teilt Herr Ausschussvorsitzender Marx mit.

Frau stv. Ausschussvorsitzende Melchior trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Herr Haß stellt für die CDU folgenden Ergänzungsantrag:
Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 beschlossene Haushaltssperre bei der Investitionsnummer 2020211801, Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf, wird aufgehoben.

Herr Günther Koch geht kurz auf die Entstehungsgeschichte des Kindergartens ein und kritisiert, dass dauernd neue Alternativen mit schlussendlich fünf Standorten zur Einladung in Mardorf präsentiert wurden und dass die Kosten weitaus höher als die ursprünglich angesetzt sind. Darüber hinaus findet er es sehr bedauerlich, dass ein Keil zwischen Landwirte und Bürger wegen einer angeblich „gefährdeten Zone“ getrieben wird und stellt die Frage nach dem zukünftigen Umgang mit Kindern auf Bauernhöfen. Es hätte kein neuer Standort angeboten werden dürfen.

Herr Bölling entgegnet daraufhin, dass die Mardorfer Bürger alles probiert haben, um den jetzigen Standort zu erhalten. Dies hätte aber der Petitionsausschuss verneint. Er sieht in den verschiedenen Vorschlägen ein gutes Vorgehen und es ist vor allem mit den Mardorfer Bürgern diskutiert worden. Deshalb ist der neue Standort in Ordnung.

Frau Ulrich findet das Vorgehen ebenfalls in Ordnung. Jeder Verantwortliche hätte sich in den Gremien und in der Bürgerversammlung kundig machen können.

Auch für Herrn Gerlach war das Vorgehen mit Elternbeteiligung in Ordnung. Ein anderer Standort wäre für die SPD zwar besser gewesen, aber die Bürger von Mardorf haben sich mehrheitlich demokratisch anders entschieden. Diese exzellente Bürgerentscheidung ist zu respektieren.

Über den Tagesordnungspunkt lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau abstimmen.

Beschluss:

Der Bau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Mardorf wird beschlossen. Als Standort wird festgelegt:

Gem. Mardorf, Flur 8, Flurstück 246/54 (Teilstück), Eigentümer Cord Kroeschell

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	35
Ja-Stimmen:	33
Enthaltungen:	2

Danach lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Ergänzungsantrag der CDU, ob darüber grundsätzlich abzustimmen ist, abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Letztlich lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 beschlossene Haushaltssperre bei der Investitionsnummer 2020211801, Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 30
Enthaltungen: 5

10. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Herr Bürgermeister Dr. Ritz gibt bekannt, dass der Haushalt 2018 auflagenfrei genehmigt wurde und der Magistrat die Aufnahme eines Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.312.000,-€ beschlossen hat.

11. Anfrage der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Eröffnung Engalapotheke

**SB-23/2017
1. Ergänzung**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

12. Anträge

12.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Februar 2018 betr. Alternativlösung neben der derzeit vorliegenden Projektstudie zur Neukonzeption des Rathauses

VL-31/2018

Herr Dewald trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Herr Jäger findet den Antrag in Ordnung, weil damit eine Alternative zum Rathausumbau vorliegt.

Für Herrn Gerlach ist die Variantenprüfung zu konkret und stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

„Es ist zu prüfen, welche weiteren Varianten möglich sind“.

Herr Thureau lässt darüber abstimmen.

Bei 35 anwesenden Stadtverordneten 13 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen. Damit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Herr Thureau lässt nunmehr über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, neben der derzeit vorliegenden Projektstudie zur Neukonzeption des Rathauses eine Alternativlösung auf der Fläche Obertorstraße 1, unter Berücksichtigung eines Totalabrisses mit nachfolgendem Neubau, zu prüfen und planen zu lassen. Zielsetzung hierbei ist, eine weitere und aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvolle Nutzungsvariante in die Überlegung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 3

12.2 Antrag der BL Homberg vom 1. Februar 2018 betr. PDF-Format von Protokollen und Sitzungsunterlagen

VL-32/2018

Herr Thureau lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, dass die Unterlagen ab sofort nur noch in bearbeitbarem pdf-Format ausgegeben und veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 34
Enthaltungen: 1

12.3 Resolution Kita-Gebühren auf Anregung des Vorstands der Kreisgruppe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

VL-33/2018

Herr Martin Herbold bezeichnet die derzeitige Freistellung der Kindergartengebühren als „Mogelpackung“, weil die Kommunen z.B. ihre Betreuungskapazitäten für Kinder, die über 6 Stunden betreut werden, dann deutlich ausweiten werden müssen. Deshalb muss zunächst das Ziel sein, eine paritätische Aufteilung der Kosten auf Bund, Land und Kommune zu erreichen. Letztlich muss es aber eine durchgehende Gebührenbefreiung im Kindergartenbereich geben.

Herr Thureau lässt über die Resolution abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Stadt Homberg (Efze) im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,
 - c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserungen der Qualität durch deutlich mehr Personalunter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings tragen die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung in weitem Umfang allein.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb, dass das Land Hessen unter vollständiger Weiterleitung etwaiger zweckgebundener Mittel des Bundes die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten im Umfang der Personalkosten übernimmt.
3. Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Stadt auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.
4. Die Schulkindbetreuung soll in Verantwortung des Landes erfolgen.
5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 34
Enthaltungen: 1

13. Anregungen

Herr Utpatel trägt folgende Anregung vor:

Auf höchstem Beschluss dieses ehrwürdigen Hauses ist im vorigen Jahr das Rechtsabbiegegebot Bindeweg/Ziegenhainer Straße aufgehoben worden. Ich möchte anregen, dass nun auch die umliegende Beschilderung der neuen Situation angepasst wird:

- Der eine Parkplatz, der an der Ziegenhainer Straße entfernt wurde, ist nach wie vor als Parkplatz beschildert. Das große blaue P-Schild, das da jetzt mitten auf dem Bürgersteig steht, müsste hinter die Feuerwehrezufahrt der THS an den jetzigen Beginn der Parkbuchten verschoben werden.
- Im Bindeweg an der Ecke Engelhard-Breul-Straße steht ein Richtungswegweiser zur „Stadtmitte“ nach links, entsprechend am Stellbergsweg nach rechts. Beide Schilder verweisen nun auf einen Umweg, sind verwirrend und hinfällig.
- Auch die Fahrradfahrer werden an dieser Kreuzung auf dem R5 nach links auf einen Umweg über den Stellbergsweg und die Kasseler Straße geschickt, wo sie doch geradeaus und über die Ziegenhainer direkt zur Altstadt fahren könnten. Auch rund um die Drehscheibe ist dann die R5 Beschilderung anzupassen.

Jürgen Thurai
Stadtverordnetenvorsteher

Ralf Debus
Schriftführer